

Wettkampfordnung zum Bezirks-Vereins-Vergleich des Niedersächsischen Turner-Bundes



1 *Allgemeines*

- 1.1 Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen für das Trampolinturnen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und dieser Wettkampfordnung durchgeführt.
- 1.2 Der Bezirks-Vereins-Vergleich wird vom Niedersächsischen Turner-Bund (NTB), vertreten durch den Turnbezirk Hannover, veranstaltet.
- 1.3 Die Wettkampfsreihe wird mit allen Verwaltungsarbeiten durch den Bezirksliga Obmann geleitet.
- 1.4 Der NTB Fachbereich Trampolinturnen und der Obmann sind zuständig für die Fassung und Änderung dieser Wettkampfordnung. Die Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den Bezirksfachwart Trampolinturnen.

2 *Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung*

- 2.1 An der Wettkampfsreihe müssen mindestens drei Mannschaften teilnehmen. Ein Wettkampftag findet nur statt, wenn mindestens drei Vereine an den Start gehen. Der Obmann kann im Ausnahmefall eine Zweierbegegnung zulassen.
- 2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier bis acht Aktiven je Wettkampf ohne Altersbegrenzung. Ein Wettkampf besteht aus drei Durchgängen (Pflicht, 1. Kür und 2. Kür). In jedem der drei Durchgänge dürfen vier bis sechs Aktive eingesetzt werden.
- 2.3 Teilnehmen dürfen nur Mitglieder des NTB. Das Startrecht richtet sich nach der Turn- und Passordnung des DTB und dieser Wettkampfordnung.
- 2.4 Es können Startgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen gebildet werden. Ein Zweitstartrecht ist für einen Aktiven pro Mannschaft erlaubt.

Wettkampfordnung zum Bezirks-Vereins-Vergleich des Niedersächsischen Turner-Bundes



3 *Meldung*

- 3.1 Jeder Verein kann nur eine Mannschaft mit den Namen der Aktiven melden. Die Meldung für alle drei/vier Wettkampftage muss schriftlich oder per Mail beim Obmann bis zum genannten Termin der Ausschreibung eingehen. Eine Absage für einen Wettkampftermin muss spätestens zwei Wochen vorher beim Obmann eingehen.
- 3.2 Das Meldegeld für die Serie von drei/vier Wettkampftagen wird von der Gebührenordnung des Turnbezirks festgesetzt und in der Ausschreibung veröffentlicht. Wenn das Meldegeld nicht bis zum angegebenen Termin der Ausschreibung überwiesen wird, behält sich der Obmann vor, die Mannschaft vom ersten Wettkampftag auszuschließen. Bei der Absage eines Wettkampftages ist eine Erstattung nicht vorgesehen.
- 3.3 Während der laufenden Wettkampfserie können jederzeit Aktive gemäß Ziff. 2 nachgemeldet werden. Diese Aktiven dürfen frühestens am 14. Tag nach der schriftlichen Nachmeldung zum Einsatz kommen. Der Obmann informiert die teilnehmenden Vereine über die Nachmeldungen.
Beim Einsatz eines nicht spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf namentlich schriftlich gemeldeten Aktiven wird die Mannschaft auch nachträglich vom Wettkampftag disqualifiziert.

4 *Durchführung der Wettkämpfe*

- 4.1 Der Obmann legt die Wettkampftermine und die Ausrichter in Abstimmung mit dem Fachbereich Trampolinturnen fest und veröffentlicht diese mit der Ausschreibung.
- 4.2 Über das Jahr verteilt werden drei/vier Wettkampftage, vorzugsweise mit unterschiedlichen Ausrichtern, durchgeführt.
- 4.3 Ein Aktiver darf an einem Wettkampftag nicht gleichzeitig als Kampfrichter eingesetzt werden.
- 4.4 Der Obmann informiert in Absprache mit dem Ausrichter die teilnehmenden Mannschaften spätestens vier Wochen vor dem Wettkampftag über den Ort, Sportstätte (ggf. Wegbeschreibung), den Wettkampfablauf und die zur Verfügung stehenden Geräte.
- 4.5 Die Einturnzeit kann bei geringer Teilnehmerzahl in Absprache zwischen dem Wettkampfleiter und dem Obmann auf ein Minimum von einer Stunde begrenzt werden. Dies muss mit dem Wettkampfablauf den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Wettkampfordnung zum Bezirks-Vereins-Vergleich des Niedersächsischen Turner-Bundes



- 4.6 Die vier höchsten Noten eines Durchgangs bilden das Durchgangsergebnis, die Summe der Durchgänge die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft.
- 4.7 Aus den Mannschaftsergebnissen entsteht eine Rangfolge für den Wettkampftag. Der erstplatzierte erhält 10 Punkte, der zweite 8 Punkte, der dritte 6 Punkte, der vierte 4 Punkte, der fünfte 2 Punkte, der sechste und folgende Plätze 1 Punkt. Mit dieser Punkteverteilung ergibt sich ein Tabellenstand der zum Sieger und zu den Platzierten führt. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere erturnte Gesamtpunktzahl.

5 Kampfrichtereinsatz

- 5.1 Jeder teilnehmende Verein meldet dem Obmann spätestens 14 Tage vor jedem Wettkampf zwei Kampfrichter, davon einen mit mindestens einer C - Lizenz und einen mit mindestens einer D - Lizenz. Der Obmann stellt aus den gemeldeten Kampfrichtern ein Kampfgericht zusammen und wird bei fehlenden Kampfrichtern zusätzliche Kampfrichter einladen.

6 Ergebnisübermittlung

- 6.1 Das Wettkampfergebnis in Form eines Protokolls ist dem Obmann vom Protokollführer des ausrichtenden Vereins per Mail oder schriftlich innerhalb von drei Tagen zu übermitteln.
- 6.1 Der Obmann erstellt schnellstmöglich die Tabelle und informiert die beteiligten Vereinsmannschaften, den Bezirksfachwart und interessierte Medien.

Diese Wettkampfordnung wurde vom Landesfachausschuss Trampolinturnen im NTB am 20.04.2017 vorläufig für die Wettkampfserie 2017 freigegeben und für 2018 übernommen.

Für den Landesfachausschuss
Beauftragter für Breitensport

gez. Michael Brosig
Bezirksligaobmann